

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Sozialkaufhaus „Allerhand Gebrauchtwarenladen“ der Produktionsschule Moritzburg gGmbH

Präambel

Die Waren, die im Allerhand Gebrauchtwarenladen (Projekt der Produktionsschule Moritzburg) zum Verkauf angeboten werden, wurden dem Laden kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei ihnen handelt es sich überwiegend um Gebrauchtwaren, so dass Gebrauchsspuren vorhanden sein können. Die Funktionsfähigkeit wird vor dem Ausstellen überprüft. Unvollständigkeiten können dann vorhanden sein, wenn der Artikel dennoch gebrauchsfähig ist.

Produkte die mit dem Logo der Produktionsschule Moritzburg gekennzeichnet sind, wurden in Projekten der PSM von Teilnehmern in Handarbeit gefertigt. Die einzelnen Artikel bestehen überwiegend aus selbst angebauten oder recycelten Komponenten.

Es gibt keine Zusicherungen oder Garantien für Funktionsfähigkeiten, Haltbarkeitsdauern und Beschaffenheitszustände, die über die gesetzliche Gewährleistung hinaus gehen. Außerdem wird darauf verwiesen, dass nur eingeschränkte Funktionsfähigkeitstests stattfinden können.

Geltungsbereich:

- 1.) Alle Verkaufsbedingungen bestehen für jeden abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen dem Allerhand Gebrauchtwarenladen und dem jeweiligen Käufer.
- 2.) Mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen dem Allerhand Gebrauchtwarenladen und dem Käufer, gelten alle Verkaufsbedingungen und Vereinbarungen als angenommen. Diese können gegebenenfalls auch mit einer Auftragsbestätigung schriftlich festgehalten werden.
- 3.) Die gebrauchten Waren werden jedem Käufer im Sinne des § 13 BGB verkauft.

Vertragsinhalt:

- 1.) Alle Waren werden als gebraucht verkauft. Auch dann, wenn sie tatsächlich unbenutzt und neu sind. Die Artikel wurden dem Allerhand Gebrauchtwarenladen zuvor von Dritten kostenfrei überlassen. Gesondert gekennzeichnete Waren können aus der Herstellung einzelner Projekte der Produktionsschule Moritzburg stammen.
- 2.) Die Gebrauchtwaren können Gebrauchsspuren in Form von optischen Makeln oder Störungen in den Funktionen aufweisen. Auch neue, ungebrauchte und neuwertige Produkte werden als Gebrauchtwaren verkauft und behandelt.
- 3.) Vor dem Kauf des jeweiligen Produktes, hat sich der Käufer vom Zustand und von der Funktionsfähigkeit des Artikels überzeugt. Dies bestätigt er mit Abschluss des Kaufvertrags.

Preise / Zahlungsbedingungen / Rücktritt vom Kauf

- 1.) Bei allen ausgezeichneten Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Das heißt, dass in den Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten ist.
- 2.) Wenn ein Kunde die Ware bereits unvollständig oder vollständig bezahlt hat und nicht direkt mitnehmen kann, besteht die Möglichkeit die Ware für bis zu 5 Arbeitstage kostenfrei aufzubewahren. Für jede weitere Arbeitswoche wird ein pauschaler Betrag von 20 Euro fällig, der vom Käufer bis zur Aushändigung des Artikels bezahlt werden muss. Bis zur vollständigen Bezahlung

bleibt die Ware Eigentum des Allerhand Gebrauchtwarenladens.

3.) Es besteht die Möglichkeit den Kaufbetrag in bar oder mit EC Karte zu bezahlen. Dienstleistungen durch den Allerhand Gebrauchtwarenladen, wie zum Beispiel Beräumungen und Umzüge, können in Absprache auch per Überweisung nach Rechnungslegung beglichen werden.

4.) Tritt der Kunde nach Bezahlung der Ware aus Gründen außerhalb der Gewährleistungsfrist zurück, kann der Allerhand Gebrauchtwarenladen Forderungen aufgrund von Lagerung und Verkaufsbehinderung, stellen. Eine Verpflichtung die Ware zurückzunehmen und den Kaufbetrag zu erstatten, besteht nicht.

Reservierungen:

1.) Eine Reservierung ohne Bezahlung der Ware, kann für maximal 3 Arbeitstage erfolgen. Die Reservierung erlischt mit Schließung des Geschäfts am jeweiligen Arbeitstag.

2.) Eine Reservierung verpflichtet den Kunden nicht zum Kauf und ist für den Kunden, sowie für den Allerhand Gebrauchtwarenladen, unverbindlich.

3.) Wird die Ware während der andauernden Reservierung beschädigt oder an eine andere Person verkauft, entstehen der Person, die ursprünglich die Reservierung veranlasst hat, keinerlei Anrechte auf Schadensersatz oder Entschädigung.

Gewährleistung:

1.) Jegliche Aussagen über die Funktionen, den Zustand und die Benutzbarkeit der Waren, werden nach bestem Wissen und Gewissen von den Mitarbeitern genannt. Der Kunde wird dazu angehalten die Eignung und Funktionalität der Ware vor dem Kauf selbst zu überprüfen.

2.) Die Gewährleistung, welche das Kaufhaus den gesetzlichen Angaben nach gewährt, wird nur dann gewährt, wenn zum Zeitpunkt des Kaufes die Gebrauchspuren die der gewöhnlichen Nutzung übersteigen. Wird auf bestimmte Mängel und ausbleibende Funktionen vor dem Kauf hingewiesen, werden sie bei der Gewährleistung ausgeschlossen, da diese bei der Preisfindung berücksichtigt wurden.

3.) Der Käufer muss bereits vor dem getätigten Kauf die Ware auf Fehler und Mängel überprüfen oder in seiner Anwesenheit vom Personal überprüfen lassen. Langzeittests werden hierbei ausgeschlossen.

4.) Hat der Kunde Mängel festgestellt, müssen diese unverzüglich, spätestens aber nach 14 Kalendertagen nach Erhalt der Ware, dem Personal mitgeteilt werden. Später benannte Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

5.) Jegliche Pflichten im Rahmen der Gewährleistung beschränken sich ausschließlich auf Ersatzlieferungen aus dem Kaufhaus. Nachbesserungen können nur im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen erfolgen.

Für eine Option im Rahmen der Gewährleistungspflicht, muss der Kunde den originalen Kaufbeleg vorlegen.

Mängel an der Ware die dem Kunden zuzuschreiben sind, werden im Rahmen der Gewährleistung vollständig ausgeschlossen. Hierzu zählen zum Beispiel die unsachgemäße Nutzung der Ware oder Schäden durch Unachtsamkeit.